

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 28. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

Siemens-Siedlung West-Staaken - endlich die Entwässerungssituation verbessern III - Nachfragen zu Drucksache 18/28477 nach fast einem Jahr Wartezeit

und **Antwort** vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12729
vom 28. Juli 2022**

**über Siemens-Siedlung West-Staaken - endlich die Entwässerungssituation verbessern III -
Nachfragen zu Drucksache 18/28477 nach fast einem Jahr Wartezeit**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau und die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Wie ist der Stand des für die „Siemens-Siedlung West-Staaken“ diskutierten Pilotprojektes zur Neuausrichtung der Regenentwässerung im Senat? Wo liegt innerhalb des Senats genau die Zuständigkeit nach Neustrukturierung der Senatsverwaltungen Ende 2021?

Antwort zu 1:

Eine originär festgelegte und alleinige Zuständigkeit eines Ressorts für die Entscheidungsprozesse innerhalb der Neuausrichtung der Straßenregenentwässerung gibt es nicht. Der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen erfordern einen neuen interdisziplinären Umgang mit Regenwasser. Dazu hat sich eine AG „Neuausrichtung Straßenregenentwässerung“ gebildet, die sich aus Vertretern verschiedener Senatsverwaltungen, der Berliner Wasserbetriebe und Bezirksverwaltungen zusammensetzt. Ziel

ist es, im Zuge von Straßenbauvorhaben und -sanierung Lösungen zu finden und möglichst einvernehmlich zwischen allen Beteiligten festzulegen, so auch für die „Siemens-Siedlung West-Staaken“. Siehe auch Antwort zu 2.

Frage 2:

Wie ist der Stand des für die „Siemens-Siedlung West-Staaken“ diskutierten Pilotprojektes zur Neuausrichtung der Regenentwässerung bei den Berliner Wasserbetrieben?

Antwort zu 2:

Das Pilotprojekt wurde im April 2022 abgeschlossen. Es wurde durch die Berliner Wasserbetriebe eine Machbarkeitsstudie mit Variantenbetrachtung zu Möglichkeiten der dezentralen Regenentwässerung beauftragt. Das Pilotprojekt wurde in der Arbeitsgruppe Neuausrichtung Straßenentwässerung vorgestellt, um wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen der Beteiligten weiterzugeben.

Die Abstimmung zur verbindlichen Auswahl einer Vorzugsvariante steht noch aus.

Frage 3:

Was ist seit der Ankündigung des Senats vor 11 (!) Monaten genau passiert hinsichtlich der in Drucksache 18/28477 angekündigten „abschließende Abstimmungen zwischen Müller-Kalchreuth (Ingenieurbüro), SenUVK und Wasserbehörde“?

Antwort zu 3:

Es wurde eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie mit Variantenbetrachtung fertig gestellt, die als Grundlage für die Auswahl der zukünftigen Entwässerungslösung dient. Diese wurde in der Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert, jedoch konnte bisher kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden. Weitere Abstimmungen werden veranlasst.

Frage 4:

Wann genau fanden die Abstimmungen dieser drei Akteure statt, wie häufig und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 4:

Die Präsentation der Varianten mit anschließender Diskussion fand am 19.10.2021 statt. Seitdem ist die gewählte Vorzugsvariante zwischen den Beteiligten in der Diskussion. Weitere Abstimmungen folgen.

Frage 5:

Was kann man sich unter dem in o.g. Drucksache vom Senat angekündigten Prozess „die Varianten einer detaillierten Betrachtung unterzogen“ vorstellen, wie war der inhaltliche und zeitliche Ablauf sowie das Ergebnis?

Antwort zu 5:

In vier Arbeitstreffen wurden von den beteiligten Akteuren die Zielsetzungen und mögliche technische Lösungen erarbeitet. Die technischen Lösungen wurden anschließend in einer Machbarkeitsstudie vertieft und hinsichtlich der von den beteiligten Akteuren formulierten Zielsetzungen bewertet. Die Machbarkeitsstudie wurde den beteiligten Akteuren zur abschließenden Stellungnahme übergeben. Die Stellungnahmen wurden eingearbeitet und der Ergebnisbericht finalisiert. Dieser Prozess nahm einen Zeitraum von ca. drei Jahren in Anspruch.

Frage 6:

Ist in der Projektgruppe wie vom Senat angekündigt eine „Vorzugsvariante identifiziert“ worden, wenn ja, wann, wenn nein, wann erfolgt dies?

Antwort zu 6:

Es sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten identifiziert worden, die grundsätzlich in Frage kommen. Eine abschließende Bewertung und Festlegung in der Projektgruppe ist noch nicht erfolgt.

Die Berliner Wasserbetriebe werden weitere Abstimmungen veranlassen.

Frage 7:

Bis wann ist mit der Umsetzung der Vorzugsvariante zu rechnen?

Antwort zu 7:

Der Ausbau der Straßen in der Siemenssiedlung ist mit einer ersten Rate in der Investitionsplanung ab dem Jahr 2024 enthalten. Unabdingbar ist dafür aber eine Festlegung der Vorzugsvariante gemeinsam mit allen Beteiligten.

Frage 8:

Welche Ergebnisse (laut Drucksache 18/28477 angekündigt für Oktober 2021) hat diese Machbarkeitsstudie zur konkreten Verbesserung der Situation der Anwohner gebracht?

Antwort zu 8:

Mit der Machbarkeitsstudie besteht eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl einer konkreten zukünftigen Entwässerungslösung in Verbindung mit einem Straßenausbau im Gebiet.

Frage 9:

Wann und wie ist durch den Senat - wie in der Drucksache 18/24519 angekündigt - auf dieser Basis eine Entscheidung über die Vorzugsvariante bzw. einer Mischung verschiedener Varianten (Flächenversickerung an den Straßenseiten, versickerungsfähiges Pflaster, Versickerung in Mulden in Grünflächen und breiteren Straßen, Ableitung an der Oberfläche zur Anknüpfung an bestehende Regenwasserkanalisation) erfolgt und wie lautet und begründet sich die Entscheidung?

Antwort zu 9:

Die Entscheidung zur einer Vorzugsvariante obliegt nicht der Senatsverwaltung allein. Maßgeblich ist, dass diese auch durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Spandau mitgetragen wird. Hierfür sind weitere Abstimmungen erforderlich.

Berlin, den 11.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz